

## Ausblick auf das Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern,

*Schwäbisch Gmünd, 21.07.2020*

seit Ende Juni sind alle Klassen wieder von Montag bis Freitag für vier bis fünf Unterrichtsstunden in der Schule. Die Erfahrungen mit der hiermit verbundenen Erweiterung des Unterrichtsangebots sind aus unserer Sicht sehr positiv. Jeden Tag in der Schule zu sein, ist sehr wichtig für alle Schülerinnen und Schüler.

Manche Fächer und unterrichtliche Angebote (z. B. Sport / Schwimmen, Musik, Chor, stufenübergreifende Angebote wie AG) können aktuell leider noch nicht wieder in der gewohnten Weise stattfinden. Das ist sehr schade. Sicherlich werden wir auch noch etwas Geduld aufbringen müssen, bis alles wieder so ist, wie es vor der Coronavirus-Pandemie war.

In der zurückliegenden Woche hat das Kultusministerium Hinweise zum Unterricht an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für das Schuljahr 2020/21 herausgegeben. Entsprechend dieser Vorgaben werden wir zum kommenden Schuljahr unser **Unterrichtsangebot erweitern**.

Im Folgenden möchten wir Sie über den **aktuellen Planungsstand** informieren.

Diese Überlegungen gelten **zunächst mal bis zu den Herbstferien**. Dann wird man sehen, ob und ggf. wie das schulische Angebot verändert bzw. nochmals erweitert werden kann.

### (1) Unterrichts- / Schulzeiten (ab 14.09.2020 = erster Schultag nach den Sommerferien)

- Jede Klasse hat **von Montag bis Freitag jeweils sechs Schulstunden** (zu je 45 Minuten) Unterricht.
- Sowohl der **Unterrichtsbeginn** wie auch das **Unterrichtsende** sind von Klasse zu Klasse ein klein wenig **zeitlich versetzt**. Dadurch soll verhindert werden, dass zu viele Personen gleichzeitig an der Schule ankommen (Vermeidung von Kontakten zwischen Klassen). Der „erste“ Unterrichtsbeginn ist um 8.00 Uhr, der „letzte“ um 9.00 Uhr. Über die **Unterrichtszeiten der Klasse Ihres Kindes** erhalten Sie gegen Ende der Woche eine schriftliche Information.

### (2) schulische Organisation

- Schulorganisatorisch werden wir die Klosterbergschule in **verschiedene Bereiche** (Grundstufe, Hauptstufe I / II, Berufsschulstufe) untergliedern. Zwischen diesen Bereichen soll es möglichst **keine Berührungspunkte / Kontakte** geben – d. h. räumliche Trennung, verschiedene Pausenbereiche, getrennte Eingänge / Wege innerhalb der

Schulgebäude. Dadurch wollen wir bei einem möglichen Infektionsfall verhindern, dass andere Bereiche / Lerngruppen mit betroffen sind.

- Jede Klasse hat innerhalb der Schule eine **fest zugeordnete Partnerklasse**, mit der stundenweise gemeinsamer Unterricht stattfindet (z. B. Sport, Religion, auch: Pause).
- **Lehrkräfte und das unterstützende Personal sollen nur in „ihren“ Klassen** eingesetzt werden. Ggf. erforderliche Vertretungen (im Krankheitsfall) können somit nur durch andere Personen des gleichen Klassenteams bzw. durch Personal der Partnerklasse übernommen werden. Dies schränkt die Vertretungsmöglichkeiten ein. Aufgrund dessen müssen wir uns weiterhin vorbehalten, dass **beim Ausfall von Lehrkräften im Ausnahmefall ggf. auch kurzfristig das Unterrichtsangebot von Klassen gekürzt werden** muss.
- **Außenklassen werden ausschließlich an der Außenklassen-Schule** unterrichtet. Es findet kein gemeinsamer Unterricht mit Klassen der Stammschule statt (z. B. kein Grundstufenchor).
- Weiterhin gibt es **keine reguläre Schülerpause**, sondern: die Lehrkräfte gehen mit ihren Schülerinnen und Schülern in einen festgelegten Pausenbereich (z. B. Spielplatz am Berg, Sportplatz).

### (3) Informationen zum Unterrichtsangebot

- Aufgrund der hygienischen Anforderungen können wir noch **kein Mittagessen / keinen Mensabetrieb** an der Schule anbieten. Deshalb bleibt der Unterricht auf einen „erweiterten Vormittag“, d. h. **ohne Nachmittagsunterricht** begrenzt.
- Zum kommenden Schuljahr ist es wieder möglich, **Sportunterricht** zu machen – zunächst nur gemeinsam mit der Partnerklasse und falls vom Wetter möglich mit viel **Bewegungsangeboten draußen im Freien** (z. B. auf dem Sportplatz).
- Der **Schwimmunterricht** kann vorerst noch nicht wieder stattfinden (mind. bis zu den Herbstferien).
- Leider sind aufgrund der Trennung von Lerngruppen **keine klassen- oder stufenübergreifenden Angebote möglich** (z. B. AG, Kurse, Arbeitsgruppen in der Berufsschulstufe, Grundstufenwaldnachmittag).
- **Religion** wird gemeinsam mit der Partnerklasse unterrichtet.
- Im **(Musik-) Unterricht** darf nicht gesungen werden. Deshalb sind einzelne unterrichtliche Angebote nicht bzw. nur sehr eingeschränkt / in anderer Form umsetzbar (z. B. Grundstufenchor, Tiramisu).
- Die **K-Gruppen** sind in leicht veränderter Form (in kleineren Gruppen) wieder möglich.
- Der **Werkunterricht** wird aufgrund des Gebots der (räumlichen) Trennung vorerst bis mind. zu den Herbstferien ausgesetzt.



- Da noch kein Nachmittagsunterricht stattfindet, können bei Bedarf in Absprache mit den Lehrkräften der jeweiligen Klasse **an einzelnen Tagen Hausaufgaben** eine sinnvolle Ergänzung des schulischen Unterrichts sein. Bitte sprechen Sie bei Bedarf die Lehrkräfte der Klasse Ihres Kindes an.
- Aufgrund der Vorgaben können **gemeinsame Veranstaltungen und Feiern** z. Z. leider nicht bzw. nur in anderer Form durchgeführt werden (z. B. Einschulungsfeier, Gottesdienste).

#### (4) Schulbusbeförderung

Im Hinblick auf die Rückverfolgung von Infektionsketten und die Eingrenzung eines etwaigen Infektionsgeschehens soll auf eine **möglichst geringe Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen / Stufen bei der Schülerbeförderung** geachtet werden, d.h.

- (möglichst) **keine gemeinsame Beförderung von Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Schulstufen**
  - **Außenklassen direkt an den Außenklassenstandort** (nicht über die Klosterbergschule)
- Durch diese Trennung von Schülergruppen im Bus ist es möglich, dass **etwas mehr Kinder wie bisher gleichzeitig im Bus** befördert werden (insbesondere bei Grundstufenschülern).

Im Schulbus sollte Ihr Kind weiterhin möglichst eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen.

Die **Bustouren werden neu eingeteilt** (entsprechend der Trennung der verschiedenen Schulstufen). Die Abholung findet möglicherweise durch ein anderes Busunternehmen sowie zu einer anderen Zeit statt. Vor Schulbeginn werden Sie **vom jeweiligen Busunternehmen über die Abholzeiten informiert**.

Bei Fragen zur Busbeförderung können Sie sich gerne an den zuständigen Mitarbeiter des Nahverkehrsamts **Herrn Dreher** wenden (Tel. 07361 5035485).

#### (5) Hygieneregeln / -vorgaben

Das **Einhalten der Hygieneregeln** wird auch im kommenden Schuljahr im Sinne des Infektionsschutzes äußerst wichtig sein.

Seit 29.06.2020 ist das **Abstandsgebot** offiziell für Grundstufenschülerinnen und –schüler aufgehoben. Alle anderen Klassen / Stufen und die Lehrkräfte / das Personal sollen weiterhin darauf achten, mindestens 1,5 Meter Abstand einzuhalten.

Die an der Schule geltenden **Hygieneregeln** haben Sie vor den Pfingstferien erhalten (im gelben Flyer „wichtige Informationen zum Unterricht“). Alle dort aufgeführten Regeln gelten auch im kommenden Schuljahr (außer der Abstandsregel für die Schüler der Grundstufe). Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** sollte im Schulhaus (z. B. Treppenhaus, Flure)

aufgesetzt werden. Diese kann dann im Klassenzimmer bei Einhaltung der Abstandsregel wieder abgenommen werden.

#### (6) Freistellung von SchülerInnen mit Vorerkrankungen

Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen können von den Eltern nach Rücksprache mit dem (Kinder-) Arzt von der Teilnahme am Präsenzunterricht freigestellt werden.

#### (7) Krankheit von SchülerInnen

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Schulbetrieb sind nach den Vorgaben des Kultusministeriums:

- **Personen, die in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder standen**, wenn seit dem Kontakt mit der infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, und
- Personen, die **Symptome eines Atemwegsinfekts** oder **erhöhte Temperatur** oder **Störungen des Geruchs- / Geschmacksinns** aufweisen.

Nach wie vor gibt es viele **Risikogebiete / Länder**, in die man nicht in den Urlaub fahren sollte (z. B. aufgrund der nach wie vor hohen Infektionszahlen vor Ort) – vgl. hierzu: Reisewarnungen der Bundesregierung. Für manche Gebiete gilt bei Rückkehr nach Baden-Württemberg auch eine 14-tägige Quarantäne. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Urlaubsplanungen.

Aufgrund der aktuellen, immer noch labilen Infektionssituation möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Ihr Kind **bereits bei ersten Krankheitszeichen** (z. B. Halsschmerzen, trockener Husten, Atemprobleme, Fieber) **zu Hause bleiben** muss und nicht am Unterricht teilnehmen kann. Bitte nehmen Sie in diesem Fall **medizinische Beratung / Behandlung** in Anspruch.

#### (8) Termine

- Leider kann aufgrund der Hygienevorgaben der geplante **Schuljahresabschlussgottesdienst nicht** stattfinden, ebenso der Gottesdienst zu Beginn des kommenden Schuljahres.
- Am **letzten Schultag vor den Sommerferien** – Mittwoch, 29. Juli 2020 – findet **regulär Unterricht entsprechend der jeweiligen Zeiten der einzelnen Klassen statt** (d. h. keine Unterrichtsverkürzung auf 12.00 Uhr). Der **erste Schultag im neuen Schuljahr** ist dann Montag, 14. September 2020.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Balint

  
Andreas Weiß